



## Nutzung von Handys, Smartphones und ähnlichen Datenverarbeitungsgeräten in der Schule und auf dem Schulgelände

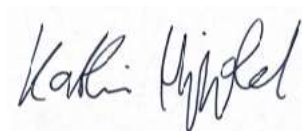
Die Schule auf der Bult ist eine Schule für Schülerinnen und Schüler, die einen besonderen Förderbedarf haben und aufgrund ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung einer besonderen Beachtung und Unterstützung bedürfen. Es ist uns daher wichtig, dass die Schule einen medialen Schutzraum darstellt.

Die Schulordnung der Schule auf der Bult sieht vor, dass Handys, Smartphones und ähnliche Datenverarbeitungsgeräte während des Schulbetriebs in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet bleiben müssen. Eine Stummschaltung ist ebenfalls nicht zulässig. Die Geräte sind in der Schultasche zu verstauen.

Grundsätzlich gilt wie für andere Wertgegenstände, dass sie nicht über die Schule versichert sind und während der Schulzeit durch sie entstehende Kosten nicht erstattet werden.

Sollte in dringenden Fällen eine Schülerin/ein Schüler ihr/sein Handy oder DV-Gerät während der Schulzeit benutzen müssen, kann auf Anfrage ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Schule dies im Einzelfall in einem dafür zugewiesenen Bereich erlauben. Grundsätzlich können diese eine Nutzung für unterrichtliche Zwecke, z. B. für eine Internetrecherche, zulassen.

Wird hiergegen verstoßen, ist das Handy bzw. DV-Gerät abzugeben. Nach Unterrichtsschluss kann es im Sekretariat abgeholt werden. Im Wiederholungsfall können die Erziehungsberechtigten gebeten werden, das Handy bzw. DV-Gerät abzuholen. Es können auch Erziehungsmittel (§61 Abs. 1 NSchG) angewendet werden.



Kathrin Nippold  
Förderschulrektorin